

# Kundeninformation zum Fördergeldservice Fenster im Wohngebäude (bis 6 Wohneinheiten)

Es handelt sich um ein Wohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient. Wenn zu weniger als 50 %, dann handelt es sich um ein Nichtwohngebäude, bei welchem unser Fördergeldservice Sie bei dieser Maßnahme leider nicht unterstützen kann.

## Was leistet der BEG-Fördergeldservice Fenster?

- ✓ **Komplette Förderabwicklung für den Zuschuss als Einzelmaßnahme** im Bundesförderprogramm für effiziente Gebäude (15 % der Gesamtauftragssumme, gefördert werden auch erforderliche Nebenarbeiten wie Elektro-, Maler- und Versiegelungsarbeiten)
- ✓ Prüfung der Fördervoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen
- ✓ Antragstellung im BEG-Förderprogramm per Vollmacht
- ✓ Erstellung des erforderlichen BEG-Nachweises zur Mittelverwendung für die Auszahlung
- ✓ **Preis: 349,- Euro inkl. MwSt.<sup>1</sup>** (die Rechnung erhalten Sie direkt vom Fördermittelservice)



## Bitte beachten Sie unbedingt (!)

**Liefer- und Leistungsvertrag = von Ihnen unterschriebene Auftragsbestätigung an Schreinerei Rox**

- ! **Bei Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen.** Dieser Liefer- und Leistungsvertrag muss eine **aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage** sowie das voraussichtliche **Datum der Umsetzung** innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten (**keine Verlängerung möglich**) beinhalten.
- ! **Reichen Sie bitte die Checkliste vollständig ausgefüllt zusammen mit allen Angeboten ein.** Nur so kann die Bearbeitung Ihres Förderantrags unmittelbar nach Ablauf der Widerrufsfrist starten. Fehlende und unvollständige Unterlagen verzögern die Bearbeitung. Vollständige Unterlagen werden in der Bearbeitung bevorzugt behandelt.
- ! **Reichen Sie alle von der Maßnahme betroffenen Angebote zur Prüfung ein** (z. B. Flächenheizung, erforderliche Nebenarbeiten usw.).

! Da wir nur vollständige Unterlagen bearbeiten können, bitten wir Sie die Checkliste sorgfältig & vollständig auszufüllen.<sup>1</sup>

- ! **Beachten Sie, dass der gesamte Vorgang von der Antragstellung bis zur Auszahlung mehrere Monate dauern kann.** Durch den mehrstufigen Prozess des Fördergebers erstreckt sich die Bearbeitungszeit aller beteiligten Akteure in Summe auf mehrere Monate. Da die Auszahlung der Fördergelder erst nach Fertigstellung und mit bereits bezahlten Rechnungen des Fachbetriebs veranlasst werden kann, planen Sie unbedingt eine Möglichkeit zur Zwischenfinanzierung ein.
- ! **Bezahlen Sie Rechnungen des Fachbetriebs nicht in bar.** Fördervoraussetzung für die BEG-Förderung ist, dass förderfähige Rechnungen unbar zu begleichen sind und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise vom Antragsteller aufzubewahren bzw. einzureichen sind.
- ! **Eine Kumulierung mit § 35 a & c Einkommenssteuergesetz (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) ist nicht zulässig.**
- ! **Bei dem Gebäude muss es sich um ein Wohngebäude handeln, das überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient. Nichtwohngebäude, Denkmalgeschützte Gebäude, Baudenkmäler oder Gebäude mit besonders erhaltenswerte Bausubstanz können über den Fördergeldservice nicht bearbeitet werden.**

## Kontaktieren Sie uns im Falle von Rückfragen

Gerne klären wir mit Ihnen im persönlichen Gespräch die Voraussetzungen zur Förderung, erklären Ihnen den Ablauf und die korrekte Verhaltensweise. **Informieren Sie sich gerne beim Fördermittelservice unter Tel. 06190 9263-433 oder bei Ihrem Ansprechpartner der Schreinerei Rox unter Tel. 02836 - 9715186.**

## Was muss ich als Kunde tun?

- **Die von Schreinerei Rox erhaltene Auftragsbestätigung unterschreiben und zurückgeben**
- **Einige wenige Informationen für die Antragsstellung bereithalten und diese auf Nachfrage an Schreinerei Rox weitergeben**
- **Unterschriften für die Antragsstellung leisten >>>> um alles andere kümmert sich die Schreinerei Rox ohne Extra-Kosten!**

<sup>1</sup> Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. aller Angebote. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 49,- Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Dieser Mehraufwand gilt auch für Änderungen nach Antragstellung. Folglich für Korrekturanträge, Widersprüche und ähnliches.

# Ablaufplan für Ihre Unterlagen

Gehen Sie Schritt für Schritt vor und haken Sie die erledigten Punkte nacheinander ab!  
Mit dem Ablaufplan sehen Sie stets was bereits erledigt ist und welche Aufgaben noch anstehen.  
Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte unsere Förderhotline!



Verband Fenster + Fassade

## In drei Schritten zum BEG-Förderzuschuss



1

### Beauftragen Sie den Fördergeldservice

**i** **Achtung!** Bei Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen. Dieser Liefer- und Leistungsvertrag muss eine **aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage** sowie das voraussichtliche **Datum der Umsetzung** innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten beinhalten.



Reichen Sie folgende Unterlagen beim Fördergeldservice ein:

- Fördergeldservice Checkliste mit Auftrag, Vollmacht und Basisdatenblatt**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Fachhandwerker Beiblätter** (am rechten Seitenrand grau markiert) vom ausführenden Fachhandwerker ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt
- Kopie aller vorliegenden Angebote

Einreichen beim Fördergeldservice per E-Mail oder alternativ per Post:

**per E-Mail** (zur schnelleren Bearbeitung): foerderservice@fe-bis.de  
**per Post:** febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

**i** Es erfolgt die Prüfung Ihrer Unterlagen auf Förderfähigkeit und die Vorbereitung der notwendigen Antragsunterlagen. Insbesondere prüfen wir die beihilferechtlichen Bedingungen Ihres Förderantrages.

- Von febis über die Bestätigung der Antragstellung und die Förderzusage informiert?** Warten Sie unbedingt ab, bis wir den Antrag für Sie gestellt und Sie darüber informiert haben.

2

### Maßnahme umsetzen

**i** Ab 2024 müssen Lieferungs- und Leistungsverträge in der BEG EM eine aufschiebende oder auflösende Bedingung in Bezug auf die Förderzusage enthalten. Der bedingte Vertragsschluss gilt dann nicht als Vorhabenbeginn, da der Vertrag erst rechtskräftig wird, nachdem eine Förderzusage vorliegt. **Der Vorhabenbeginn darf erst nach der Antragstellung aber auf eigenes Risiko bereits vor der Förderzusage erfolgen** (BEG EM 9.2.1). Demnach dürfen vor der Antragstellung keine Baumaßnahmen begonnen werden und auch keine (Abschlags-)Zahlungen erfolgen. Der Vorhabenbeginn vor Antragstellung ist förderschädlich (keine Förderung mehr möglich).

Nach Installation und Inbetriebnahme

### Nachweisführung für die Auszahlung

Die für Sie beantragten Fördergelder müssen nach Umsetzung der Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraums abgerufen werden. Dazu muss nachgewiesen werden, dass bei Einbau und Inbetriebnahme alle Fördervoraussetzungen eingehalten wurden.

Reichen Sie folgende Unterlagen dazu beim Fördergeldservice ein:

- Kopie aller vorliegenden Rechnungen
- Fachunternehmererklärung
- die „Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben“ aus dem Zuwendungsbescheid

**i** Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Prüfung der Mittelverwendung durch das BAFA.

erledigt  
Schreinerei Rox  
für Sie

erledigt  
Schreinerei Rox  
für Sie